

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Wirtschaft und Finanzen

12.03.2012

P r o t o k o l l

der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 12. März 2012 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesenheit

Herr Braun
Herr Dr. Fassbinder
Herr Franz-Robert Liskow
Herr Littmann
Herr Mundt
Frau Socher
Herr Bleckmann
Herr Dr. Stegemann
Herr Noack
Frau Görs
Frau Bruns
Herr Kolbe

Verwaltung

Herr Wille
Herr Dembski
Herr Feldt
Herr Maas
Herr Hochheim
Herr Dr. König
Herr Kremer
Frau Dr. Rothe
Frau Teetz
Frau Meyer

Gäste

Herr Liskow
Herr Poschmann
OZ

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung durch den Präsidenten der Bürgerschaft
2. Bestätigung der Tagesordnung
- 2.1. Architektenwettbewerb und Raumkonzeption unter der Voraussetzung des inklusiven Unterrichts für den Neubau der Kollwitz-Grundschule 05/766
Bündnis 90 / Die Grünen
- 2.2. Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Rückholung der Schulträgerschaft (Gymnasien, IGS, Abendgymnasium, Förderschule) 05/770
Dez. III
- 2.3. Ehrenamtskarte 05/772
SPD-Fraktion
3. Wahl der/s Ausschussvorsitzenden
4. Wahl der/s 1. Stellvertreters
5. Wahl der/s 2. Stellvertreters
6. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
7. Informationen zum Stand Stadthaus
8. Diskussion der Informationsvorlage
- 8.1. Betreiberkonzept zum "Bio- und PlasmaTechnikum" 05/765
Dez. I , Amt 20
9. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 9.1. Rückerstattung Hafengebühren an Museumshafen e.V. 05/685
CDU-Fraktion
- 9.2. Satzung über die Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 05/742
Dez. III, Amt 40
- 9.3. Prüfauftrag: Eignung der Stralsunder Str. 10/11 als Standort für die Musikschule Greifswald 05/761
Bündnis 90 / Die Grünen

- | | | |
|------|--|--------|
| 9.4. | Beteiligung von Einrichtungsleiter_innen und Gremien sowie des Beauftragtenbüros an der Fortschreibung der Produkte für den Haushalt
<i>Bündnis 90 / Die Grünen</i> | 05/762 |
| 9.5. | Definition von Maßnahmen - THH 10 Jugend- und Soziales
<i>Die Linke</i> | 05/757 |
| 10. | Information der Verwaltung | |
| 11. | Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder | |
| 12. | Informationen des Ausschussvorsitzenden | |
| 13. | Bestätigung des Protokolls vom 16.1.2012 | |
| 14. | Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 2.2.2012 | |
| 15. | Schluss der Sitzung | |

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung durch den Präsidenten der Bürgerschaft

Herr Liskow eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern.

Zu TOP: 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Liskow gibt nachfolgende Änderungen bei den TOP (Tischvorlagen) bekannt:

TOP 2.1. wird behandelt unter TOP 9.7.– Architektenwettbewerb und Raumkonzeption

TOP 2.2. wird behandelt unter TOP 9.8. – Entscheidung zur Rückholung der Schulträgerschaft

TOP 2.3. wird behandelt unter TOP 9.6. - Ehrenamtskarte

Die Tagesordnung wird abgestimmt: 12 Ja-Stimmen

Die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt: 12 Ja-Stimmen

Zu TOP: 3. Wahl der/s Ausschussvorsitzenden

Die Bürgerschaft hat beschlossen, die Ausschüsse neu zu besetzen. Eine getroffene Vereinbarung unter den Fraktionen regelt, dass zukünftig die CDU den Finanzausschussvorsitzenden stellt, Bündnis

90/Die Grünen stellen den 1. Stellvertreter und die Linke den 2. Stellvertreter.

Die CDU-Fraktion schlägt als Ausschussvorsitzenden Herrn Mundt vor. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enth.

Herr Liskow beglückwünscht den neu gewählten Ausschussvorsitzenden und übergibt Herrn Mundt die Leitung der Sitzung.

Herr Mundt bedankt sich und begrüßt nochmals die Anwesenden.

Zu TOP: 4. Wahl der/s 1. Stellvertreters

Zum 1. Stellvertreter wird Herr Dr. Fassbinder vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enth.

Herr Dr. Fassbinder nimmt die Wahl an.

Zu TOP: 5. Wahl der/s 2. Stellvertreters

Für den 2. Stellvertreter wird Frau Socher vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Frau Socher nimmt die Wahl an.

Zu TOP: 6. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

Zu TOP: 7. Informationen zum Stand Stadthaus

Herr Poschmann informiert anhand von Folien über den Vertragsstand der Planung, den Stand der Planungsleistungen und die Kostenüberwachung. Ein entsprechendes Papier wurde vor der Sitzung an die Ausschussmitglieder ausgegeben.

Insgesamt kam es zu Kostenüberschreitungen von 309 TEUR. 120 TEUR fallen bei der Kühlanlage für den Server an und 125 TEUR werden laut Arbeitsstättenverordnung für die Kühlung in den Dachgeschossen der Gebäude benötigt. Diese Mehrausgaben konnten bisher durch Minderausgaben in Höhe von 360 TEUR aufgefangen

werden.

Für die Objektplanung, die technische Ausrüstung, Tragwerk, Schallschutz und Außenanlagen wurden Aufträgen erteilt.

Zu TOP: 8. Diskussion der Informationsvorlage

Zu TOP: 8.1. Betreiberkonzept zum "Bio- und Plasma Technikum"

Herr Feldt gibt eine kurze Einführung:

In Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 21.02.2011 hat die Verwaltung weiter an der Aufgabe „Bio- und Plasma Technikum“ gearbeitet. Aus Sicht der Stadt liegt jetzt ein detailliertes Betreiberkonzept vor. Daraus ergeben sich die nächsten Arbeitsschritte. Die Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium werden fortgesetzt und die Grundstücksverhandlungen, hauptsächlich mit der Universität, aufgenommen.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Blank anhand von Folien das Betreiberkonzept vor.

Insgesamt wird mit einer Nutzfläche von insgesamt 5300 m² geplant, davon soll die Hälfte der Fläche die Plasmaforschung einnehmen und die andere Hälfte die Biotechnologie und Gesundheitswirtschaft. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass Plasmaforschung und Biotechnologie in Greifswald eine Zukunft haben. Bei der Auslastung wird im ersten Jahr mit über 50 % gerechnet und im besten Fall nach 3 Jahren mit 100 %.

Danach stellt Herr Feldt anhand von Grafiken die Größenordnung der Gesamtinvestitionen und die Auslastung dar.

Die Gesamtinvestitionen betragen 26 Mio. EUR. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 14,3 Mio. EUR und die erhofften Fördermittel wären in Höhe von 11,7 Mio. EUR.

Es wurden 3 Modellrechnungen, berechnet auf 20 Jahre, erstellt. Ab dem fünften Jahr wird in der Berechnung mit einer Auslastung von 90 % ausgegangen.

In 20 Jahren würde ein Refinanzierungsanteil von rund 6,1 Mio. EUR an die Stadt zurückfließen.

Herr Dr. König sieht in der Verwirklichung dieses Projektes eine große Chance für Greifswald, um sich auf Gebieten mit guten Entwicklungsmöglichkeiten zu profilieren. Auch historisch gesehen, haben sich Forschung und Technologie, wie das Biotechnikum, in der Stadt bewährt. Er bedankt sich bei den Akteuren, die das Projekt bis hierher auf den Weg gebracht haben.

Frau Socher möchte in Bezug auf die Ausgaben wissen, ob darüber in der Stadt Klarheit besteht und weiterhin, ob Parkplatzsituation und Umbaumaßnahmen in der Gesamtsumme enthalten sind. Wenn nicht, wer trägt diese Kosten.

Herr Wille erklärt, dass in diesem Haushaltsjahr 830 TEUR eingeplant sind. Diese Mittel sollen in erster Linie dazu dienen, das Projekt zügig voranzutreiben und alle erforderlichen Anträge, wie z. B. für Fördermittel, stellen zu können. In der noch nicht verbindlichen Finanzplanung sind in den Jahren 2013 und 2014 die weiteren Investitionen vorgesehen.

Sollte das Projekt vollständig kreditfinanziert werden müssen, wird der Verschuldungsgrad deutlich nach oben gehen. Es wurde aber bereits dargestellt, dass es eine relativ einmalige Chance ist, ein solches Projekt mittelfristig zu installieren.

Die Kosten für die Parkplatzsituation sind als grobe Schätzung im Bauprojekt enthalten. Die speziellen Verhältnisse vor Ort sind darin nicht einbezogen. Die Parkplatzvariante entscheidet über die Höhe der Kosten. Der Bau einer speziellen Parkfläche wird teurer, als wenn Parkplätze abgelöst werden.

Herr Kolbe wünscht sich eine ständige Aktualisierung der Konkurrenzsituation. Wo gibt es überall schon Bestrebungen, Plasma Technik anzusiedeln? Wie ist an solchen Standorten die Auslastung. Diese Auswertungen sollten dem Finanzausschuss vorgestellt werden, um zukünftige Risiken besser abschätzen zu können.

Zu TOP: 9. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 9.1. Rückerstattung Hafengebühren an Museumshafen e.V.

Herr Mundt bringt den Prüfauftrag der CDU ein.

Nach der Diskussion beauftragen die Ausschussmitglieder den Oberbürgermeister, eine Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung vorzulegen, in der § 7 Abs. 1 Nr. 7 gestrichen wird und der räumliche Geltungsbereich der Satzung neu definiert wird

Herr Bleckmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enth.

Zu TOP: 9.2. Satzung über die Förderung des Sports in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Herr Wille bringt die Vorlage für Herrn Dembski ein, der zurzeit an einem anderen Ausschuss teilnimmt.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion ist die Verwaltung aufgefordert

worden, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten. Diese liegt jetzt vor. Abgebildet sind 32 TEUR, die aus der alten Sportförderung, die in Höhe von 120 TEUR lag, übrig geblieben sind. Der Restbetrag davon, wird vom Landkreis übernommen. Bei anderen aufgeführten Positionen geht es um die Erstattung von Pachteinahmen an die Vereine, welche die Sportstätten bewirtschaften und dadurch der Stadt die Bewirtschaftungskosten ersparen.

Frau Socher möchte wissen, ob es insgesamt eine Summe X geben soll und wenn diese ausgegeben ist, das Geld weg ist. Gibt es institutionelle Förderungen, wie z. B. bei Schülerspartakiaden?

Herr Mundt erklärt, dass jetzt neu 5 TEUR bereitgestellt wurden, als Zuschuss für nationale und internationale Sportwettkämpfe / Veranstaltungen. In der alten Sportförderrichtlinie wurden 120 TEUR für die Förderung des Sportes verwendet und auf die Mitglieder und den Sportbund aufgeteilt. Diese Summe war gedeckelt. Je nach Haushaltslage soll das weiterhin so praktiziert werden.

Herr Kolbe hat Fragen zu den vorliegenden Änderungsanträgen:
§ 5 (2) Gibt es eine 100 %ige Zuwendung oder Erstattung, wenn ein viertel nicht Kinder und Jugendliche sind oder der Verein mindestens 150 Kinder nachweist? Heißt das, dass auch Vereine ohne Kinder die Zuwendung erhalten?

§ 5 (3) Warum bekommen große Vereine eine höhere Rückerstattung und warum wird diese nicht vom Anteil der Kinder abhängig gemacht?

Herr Mundt kann die erste Frage nicht beantworten.

Zur Frage 2 erklärt er, dass die großen Vereine einen höheren Verwaltungsaufwand haben. Ab 750 Mitgliedern wird eine hauptamtliche Stelle gefördert, ab 1500 Mitgliedern gibt es eine Förderung von 2 hauptamtlichen Stellen.

Herr Wille erklärt, im Satz steht geschrieben, ... mindestens 150 Mitglieder nachweist und kommunale Interessen vertritt, z. B. Ausrichtung von überregionalen Sportveranstaltungen oder Beteiligungen an städtisch sportlich kulturellen Höhepunkten. Das ist die Begründung, warum Kinder nicht zwingend Mitglieder sein müssen.

Herr Dr. Fassbinder fasst zusammen, dass 3 Änderungen vorgeschlagen wurden. Die 1. Änderung müsste im Sportausschuss diskutiert werden, da es sich um eine inhaltliche Änderung handelt, die nur der Vollständigkeit wegen aufgeführt wurde.

An der 2. Änderung soll festgehalten werden, das und (statt: oder) erscheint sinnvoller, nämlich das keine Vereine gefördert werden, die keine Kinder haben.

Der dritte Absatz, in Bezug auf die Hauptamtlichkeit und den Verwaltungsaufwand, ist einleuchtend und wird daher zurückgezogen.

Die Änderungsanträge werden abgestimmt:
9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enth.

Zum § 6 – Verwendung der Zuwendung – Abs. 2 schlägt Herr Mundt vor, dass dem Finanzausschuss die Abrechnung und die Vorausschau für das nächste Jahr vorgelegt werden.
Der Vorschlag wird abgestimmt: 9 Ja-Stimmen, 3 Enth.

Herr Kolbe begründet, warum er sich der Stimme enthält. Es gab in der Bürgerliste Diskussionen über die Satzung und es gibt Änderungsbedarf. Die Diskussion darüber gehöre aber eher in den Sportausschuss.

Die geänderte Vorlage wird abgestimmt:
11 Ja-Stimmen, 1 Enth.

Zu TOP: 9.3. Prüfauftrag: Eignung der Stralsunder Str. 10/11 als Standort für die Musikschule Greifswald

Herr Dr. Fassbinder bringt den Prüfauftrag ein.
Die Musikschule ist aus verschiedenen Gründen, wie beim Schallschutz und aus Platzgründen, am Ende ihrer Kapazität. Die Schulen geben zunehmend Nachmittagsunterricht, so dass die Zeit für Musikschulunterricht auf 2 bis 4 Stunden täglich zusammenschrumpft. Die Idee, dass die Musikschule in die Stralsunder Straße zieht, hätte zwei Vorteile. Einmal könnte die Kapazität in jeglicher Hinsicht erweitert werden und dann würde das Gebäude erhalten bleiben. Es müsste geprüft werden, welche Kosten bei Kauf oder Miete entstehen und eventuellem Umbau. Dagegen könnten die Einnahmen gestellt werden, die durch Verkauf oder Vermietung des alten Gebäudes entstehen. Weiterhin wäre die Möglichkeit der Vermietung des großen Saales zu prüfen. Mit dem Eigentümer der Stralsunder Straße 10/11 müsste gesprochen werden.

Herr Dr. König erklärt, dass ihm bisher nicht signalisiert worden ist, dass ein extremer Bedarf an weiteren Möglichkeiten der Unterbringung von Musikschülern an diesem Standort besteht.

Herr Hochheim ergänzt, dass der Beschlussvorschlag auf Aspekte der Kapazitätserweiterung und Wirtschaftlichkeit eingeht. Dagegen steht in der Sachdarstellung an vorderster Stelle der Denkmalschutz. Bezogen auf die teilweise angedachte Refinanzierung durch Verkauf oder Vermietung, gibt er zu bedenken, dass sich die Musikschule im Sanierungsgebiet befindet und die Stralsunder Straße derzeit nicht. Insoweit wird die angedachte Verrechnung nicht möglich sein. Eine Förderung außerhalb des Sanierungsgebietes, wie bei der Kollwitzschule, würde ein weiteres Problem darstellen. Die Kollwitzschule wurde seinerzeit der Archivsanierung vorgezogen. Wenn

das Vorhaben Musikschule jetzt realisiert werden soll, obwohl noch nicht einmal bekannt ist, ob der Besitzer verkaufen will, würde das Archiv wiederum nach hinten verschoben.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt:
5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

Zu TOP: *Beteiligung von Einrichtungsleiter_innen und Gremien sowie des*
9.4. *Beauftragtenbüros an der Fortschreibung der Produkte für den Haushalt*

Herr Dr. Fassbinder bringt die Vorlage ein.
Es soll sichergestellt werden, dass die Leiter/-innen der verschiedenen städtischen Einrichtungen, Kitas und Schulen an der Fortschreibung der Produktbeschreibungen, -ziele und –maßnahmen beteiligt werden.

Herr Wille ist erstaunt, dass die Vorlage erneut eingebracht wird. In der Haushaltsdiskussion wurde diese schon besprochen. Er ist dankbar, wenn sich mit dem Thema Produktbeschreibung befasst wird. Hier handelt es sich aber, seiner Meinung nach, um eine Angelegenheit des internen Kreises der Verwaltung und wie diese ihre Arbeit erledigt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, mit den Betreffenden die Produktbeschreibungen, -ziele und –maßnahmen durchzugehen. Im letzten Jahr wurde das nicht gemacht, weil ein Zeitproblem vorlag. Eine Beschlussfassung dafür wäre überflüssig.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enth.

Zu TOP: *Definition von Maßnahmen - THH 10 Jugend- und Soziales*
9.5.

Frau Görs zieht die Vorlage zurück, bis über die Jugendarbeit entschieden ist.

Auf ihre Anfrage hin, erklärt Herr Wille, dass in diesem Haushaltsjahr 430 T€ beschlossen wurden, was 100 % des Eigenanteils an der Jugendförderung entspricht.

Zu TOP: *Ehrenamtskarte*
9.6.

Herr Littmann: Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die rechtlichen Rahmenbedingungen finanzieller Auswirkungen für die Einführung einer sogenannten Ehrenamtskarte zu prüfen. Es geht um die Gewährleistung einer zusätzlichen Anerkennung und Würdigung des Ehrenamtes.

Die Vorlage soll noch nicht umgesetzt werden, sondern diskutiert. Kann sich die Einführung solch einer Ehrenamtskarte vorgestellt werden?

Herr Dr. König fragt, wer genau eine mögliche Ehrenamtskarte erhalten

soll.

Herr Littmann erklärt, dass der genaue Personenkreis noch nicht besprochen wurde. Vorstellen könnte er sich, dass die Leute, welche beim Ehrenamtsempfang ausgezeichnet werden, neben der Urkunde auch eine Ehrenamtskarte erhalten. Das würde eine gewisse finanzielle Anerkennung darstellen.

Hierzu müsste mit öffentlichen und privaten Anbietern der verschiedensten Dienst- und Sachleistungen Kontakt aufgenommen werden, in welchem Umfang und in welcher Form eine Beteiligung an dieser Karte möglich wäre.

Herr Dr. Fassbinder kann die Eilbedürftigkeit dieser Tischvorlage nicht erkennen. Er schlägt vor, die Vorlage in die reguläre Ausschussrunde zu schicken, damit diese in den Fachausschüssen und Fraktionen in Ruhe diskutiert werden kann.

Herr Littmann möchte trotzdem ein Votum vom Finanzausschuss erhalten. Wenn die Absicht gewollt ist, würden weiterführende Anträge zur Umsetzung gestellt werden.

Die Vorlage wird mit dem Hinweis, dass sie nicht ausgereift ist, abgestimmt:

3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enth.

*Zu TOP:
9.7. Architektenwettbewerb und Raumkonzeption unter der Voraussetzung des inklusiven Unterrichts für den Neubau der Kollwitz-Grundschule*

Herr Dr. Fassbinder bringt die Vorlage ein.

Der Bau der Kollwitz-Grundschule ist eine Hauptmaßnahme in diesem Jahr und wird die Stadt finanziell sehr beanspruchen. Gleichzeitig ist das Projekt städtebaulich wichtig, da im „Herzen“ der Altstadt gebaut wird. Der ästhetische und auch betriebswirtschaftliche Nutzen sollte optimal sein. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, mit einem Architektenwettbewerb alle drei Punkte anzugehen. Innovative Lösungen gibt es nur in einem Wettbewerb. Ein von vornherein beauftragtes Büro, verspürt keinen Druck, sich um solche Lösungen zu bemühen. Architektenwettbewerbe sind bei diesen Summen durchaus üblich.

Voraussetzung für diesen Wettbewerb ist die Vorlage eines Raum- und Nutzungskonzeptes.

Herr Hochheim begrüßt den Antrag nicht, weil der Planungsstand bereits fortgeschritten ist. An der Variante 4 des beauftragten Planungsbüros wurde mit Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 26.09.2011 weiter gearbeitet. Es wurden Fördermöglichkeiten für die Schule geprüft, welche sich außerhalb des Sanierungsgebietes befindet. Ein Ausnahmeantrag beim Ministerium hinsichtlich Modernisierung und Neubau ist bestätigt worden, dass die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 3 über

Städtebaufördermittel abgebildet werden können. Es war gleichzeitig gesagt worden, dass wir dieses benötigen, um die Antragsunterlagen finanziell untersetzen zu können.

Würde ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden, wären sechs Monate verloren und 100 T€ bis 150 T€ wären in die Hand zu nehmen, die derzeit weder im städtischen Haushalt noch im Treuhandvermögen geplant sind.

Überdies könnten die schon bezahlten Planungsleistungen nicht neu beauftragt werden. Die komplett beauftragten Leistungsphasen 1 bis 3, die auch bezahlt worden sind, wären nicht erneut förderfähig.

Da das Ministerium zugesagt hat, den Neubau mit bis zu 50 % und die Sanierung der vorhandenen Substanz mit bis zu 75 % zu fördern, würde bei Null wieder anzufangen, einen falschen Eindruck erwecken. Zumal in Schwerin durch die Bürgerschaft dargestellt wurde, dass diese Baumaßnahme absoluten Vorrang hat.

Die Leistungsphasen 1 und 2 sind abgeschlossen und 3 teilweise.

Nach Aussage von Herrn Kremer, kann der Fördermittelantrag erst nach Abschluss der Phase 3 gestellt werden. Eine Ausschreibung des Wettbewerbs würde auch hier zu Verzögerungen führen.

Nach weiterer Diskussion wird die Vorlage abgestimmt:

2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

Zu TOP: 9.8. Entscheidung über die weitere Vorgehensweise bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zur Rückholung der Schulträgerschaft (Gymnasien, IGS, Abendgymnasium, Förderschule)

Herr Dembski informiert über die Verhandlungen mit dem Kreis zur Rückholung der Schulträgerschaft für die Gymnasien und die Integrierten Gesamtschulen.

Der Grund dafür ist, dass der Landkreis nicht bereit ist, den Schullastenausgleich von 100 % zu zahlen. Jetzt hat sich aber herausgestellt, dass für die Stadt erhebliche Mehrkosten zu befürchten sind, sollte eine Rückholung erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen, vom Kreis einen Vermögensausgleich für die Schulgebäude nach dem Landreisneuordnungsgesetz zu fordern.

Sollte die Bürgerschaft diesem Vorschlag zustimmen, könnte Greifswald vom

Großkreis 18 bis 28 Mio. EUR verlangen. Wenn das der Landkreis nicht akzeptiert, müsste das Ministerium bis zum 31.03.2013 eine Entscheidung treffen.

Es wurden zwei Vorschläge für die Beschlussvorlage erarbeitet:

1. Die Bürgerschaft strebt die Rückholung der Schulträgerschaft nicht mehr an und beabsichtigt einen Teil des Vermögenserlöses für die Schulgebäude, Jugend- und Sozialarbeit und kulturelle Projekte an den Schulen zu verwenden.

2. Die Bürgerschaft strebt weiterhin die Rückholung der

Schulträgerschaft zu den genannten finanziellen Bedingungen an.

Nach der Diskussion zieht Frau Socher ihren Vorschlag, eine Arbeitsgruppe Schulträgerschaft mit dem Landkreis zu gründen, zurück. Dieser Vorschlag wird bereits in der Sitzung abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag - **1.** - wird abgestimmt:
9 Ja-Stimmen, 2 Enth., 1 Nein-Stimme

Zu TOP: *Information der Verwaltung*
10.

Herr Dr. König informiert über die Einrichtung eines zentralen Controllings:

Im Zuge der Kreisgebietsreform muss auch die Verwaltung intern umstrukturiert werden. Das zentrale Controlling soll die Bürgerschaft, aber auch die Verwaltungsspitze beraten, Einfluss nehmen und Empfehlungen geben sowie Entscheidungsfindungen unterstützen. Sei es durch Schaffung von Datenmaterial oder anderen Voraussetzungen. Bei der neuen Haushaltsverfahrensweise soll dieser Bereich unterstützen. Weiterhin soll der Bürgerschaft die Möglichkeit gegeben werden, durch Entscheidungsfindungen und Beschlussvorlagen Ziele vorzugeben. Das Ganze wird aufgearbeitet und auch vorgelegt. Mit dem Haushalt wurden 3 Stellen im zentralen Controlling und 2 Stellen im Finanzcontrolling beschlossen. Der Haushalt wird in der Endfassung in der Verwaltung aufbereitet und geht in dieser Woche zum Innenministerium. Herr Dr. König geht von einer Genehmigung des Ministeriums aus.

Federführend wurde Herr Wille beauftragt, ein Controllingkonzept mit anderen Struktureinheiten der Verwaltung unter Einbeziehung von externem Sachverstand zu erarbeiten. Zielvorgabe für den Aufbau des neuen Bereiches wäre der Sommer dieses Jahres.

Herr Wille informiert über das Thema „Stadtmarketing und Tourismus GmbH“:

Aufgrund der Schwierigkeiten an einigen Stellen im letzten Jahr, soll jetzt ein Zwischenschritt gemacht werden. Das Thema Tourismus soll aus dem Projekt herausgenommen werden. Bei der GmbH hat sich ebenfalls ein Nachteil herausgestellt. So wie diese konzipiert war, wäre die Stadt Gesellschafter gewesen. Das heißt, die Beteiligung der Akteure in der Stadt wäre zwar über einen Beirat möglich gewesen, aber in den Diskussionen tauchten Vorbehalte auf, sich dort einzubringen. Ein guter Zwischenschritt ist deswegen, ein Marketingverein ins Leben zu rufen. Der Verein müsste sich auf das Thema „Marketing der Stadt“ und auf unterschiedliche Zielrichtungen konzentrieren, welche auch die GmbH hatte. Das externe Marketing sollte in Richtung der großen Inseln, aber auch in Richtung des Landkreises und der eigenen Stadt gehen. Über eine Vereinsstruktur könnte ein „Mitnehmen“ der vielen unterschiedlichen Akteure in der Stadt besser organisiert werden.

Für die Gründung des Vereins, in dem die Stadt Gründungsmitglied ist, wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.
Der Verein „Greifswalder Innenstadt“, als wesentlicher Motor für das Marketing in der Stadt, würde sich aktiv einbringen wollen. Interesse an der Mitwirkung wurde auch von der Universität signalisiert. Der Fremdenverkehrsverein und die städtischen Beteiligungen, insbesondere die WVG, mit der es erste Vorgespräche gab, würden ebenfalls mitarbeiten.

Herr Hochheim informiert zur Kollwitzschule:

Als es um die Frage Städtebaufördermittel ging, wurde auch über die Antragstellung auf EFRE-Mittel nachgedacht. Diese waren im Zusammenhang mit dem Projekt „C.-David-Friedrich Personalmuseum“ geplant worden, was derzeit nicht umsetzbar ist.

Das Land fordert eine Realisierung des Projektes bis 2014. Da das fristgerecht für das Projekt „Kollwitzschule“ nicht möglich ist, wäre der Antrag auf EFRE-Mittel nicht gerechtfertigt.

Interessant daran war die 75 %ige Förderung. Deswegen wurde überlegt, welche sonstigen Projekte im Haushaltsplan stehen, die über EFRE beantragt werden könnten. Es waren Anträge für die Verlagerung der Segelschule, für den Stadtpark 3. und 4. BA und für die Umgestaltung der Wallanlagen samt Sportplatz Kollwitzschule gestellt worden. Für die Segelschule und den Stadtpark gab es keine Zustimmung, aber für die Umgestaltung der Wallanlagen. Die Gesamtinvestitionen dafür belaufen sich auf 2,6 oder 2,8 Mio. EUR, 75 % davon sind Fördermittel. 2014 muss das Projekt realisiert sein.

Zu TOP: *Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder*
11. keine

Zu TOP: *Informationen des Ausschussvorsitzenden*
12. keine

Zu TOP: *Bestätigung des Protokolls vom 16.1.2012*
13. Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Enth.

Zu TOP: *Bestätigung des Protokolls der Sondersitzung vom 2.2.2012*
14. Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 3 Enth.

Zu TOP: *Schluss der Sitzung*
15.

Herr Mundt beendet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses.

gez. Thomas Mundt

Ausschussvorsitzender

gez. M. Meyer

für das Protokoll